



# 160/SPET

## vom 17.03.2017 zu 88/PET (XXV.GP)

LAND BURGENLAND

LANDESAMTS DIREKTION – GENERALSEKRETARIAT  
VERFASSUNGSDIENST

An das  
Parlament  
Ausschuss für Petitionen und  
Bürgerinitiativen  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Eisenstadt, am 17.03.2017  
Sachb.: Mag. Sonja Hankemeier  
Tel.: +43 5 7600-2281  
Fax: +43 2682 61884  
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

**Zahl:** LAD-GS/VD.A160-10002-2-2017

**Betreff:** Petition betreffend Resolution Bürgerinitiative Großhöflein, Lärmschutz;  
Stellungnahme

Bezug: 88/PET-NR/2016

Zu der mit E-Mail vom 19. Jänner 2017 übermittelten Anfrage betreffend der Petition 88/PET - Resolution Bürgerinitiative Großhöflein – Lärmschutz erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung und die in Folge zuständige Fachabteilung ist als Straßenerhalter lediglich für den Bau und Betrieb der Landesstraßen im Burgenland verantwortlich. Es kann daher eine Stellungnahme nur hinsichtlich der Landesstraßen B16 - Ödenburger Straße sowie die B59 - Eisenstädter Straße (in weiterer Folge kurz B16 und B59) abgegeben werden.

Entlang der B59 (östlich des Kreisverkehrs B16/B59) und der B16 wurde im Nahbereich von Wohnsiedlungen bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h von der hierfür zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Bezirks-hauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung) verordnet.

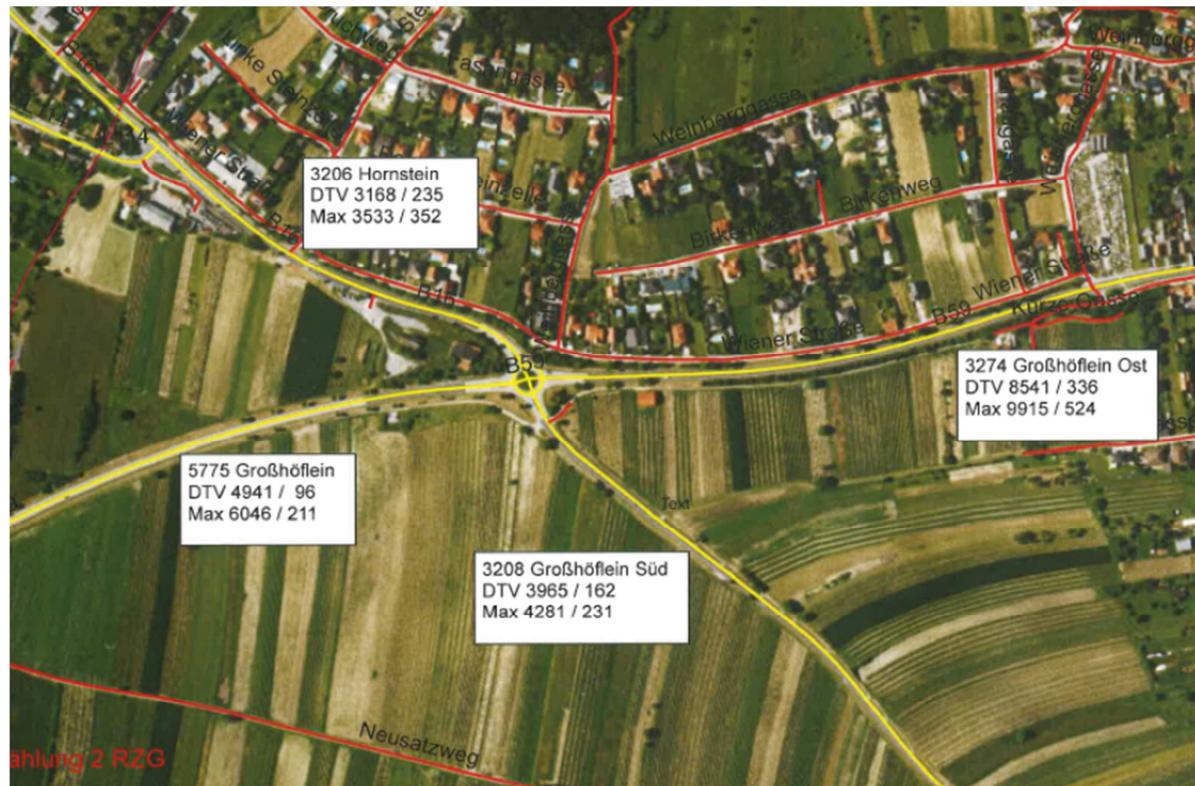
Bei den sonstigen Landesstraßenabschnitten der B59 und der B16 handelt es sich um typische Freilandabschnitte mit Überholmöglichkeiten und ausreichenden Sichtweiten für

den motorisierten Individualverkehr.

Aus Sicht der Landesstraßenverwaltung ist die geforderte Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit in diesen Abschnitten auf 70 km/h aufgrund des Straßenumfeldes für die Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbar und steht zu befürchten, dass diese nur geringe Akzeptanz erfährt.

Die DTV (Wert der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke in Kfz/24h) betragen:

| DTV                        | B16  | B59  |
|----------------------------|------|------|
| Nördlich des Kreisverkehrs | 3168 | -    |
| Östlich des Kreisverkehrs  | -    | 8541 |
| Südlich des Kreisverkehrs  | 3965 | -    |
| Westlich des Kreisverkehrs | -    | 4941 |



Auf die räumliche Nähe dieser Straßenabschnitte zur Autobahn A3 darf hingewiesen

werden.

Ergänzend wird angemerkt, dass seitens des Landes unter gewissen Voraussetzungen Förderungen von Lärmschutzfenster an Landesstraßen gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:  
Mag. Ronald Reiter, MA

